

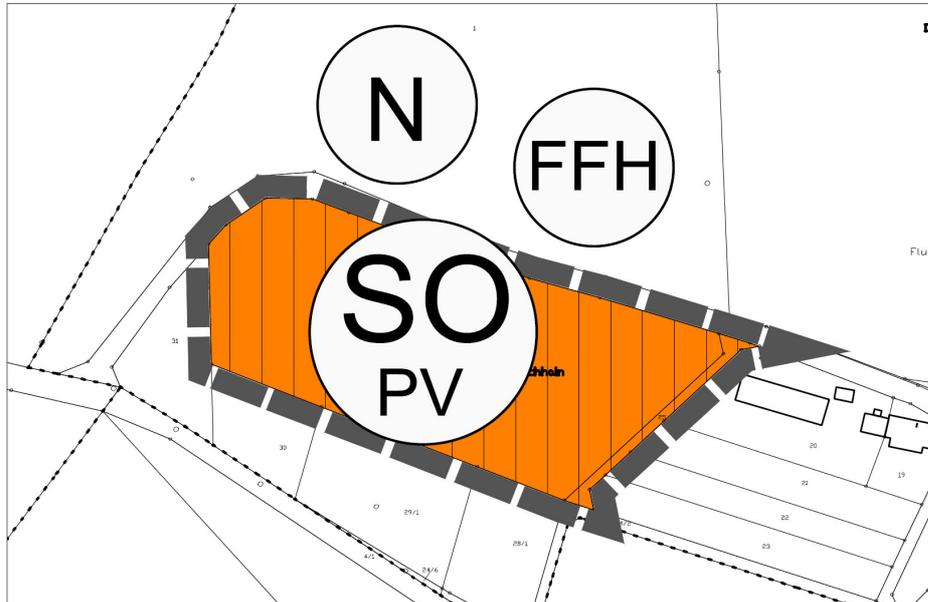
# GEMEINDE GILSERBERG

---

Schwalm-Eder-Kreis

## Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplans

Gemarkung Winterscheid



### Begründung

- Vorentwurf -

Februar 2024

Im Auftrag der Gemeinde Gilserberg

bearbeitet durch Dipl. Ing. Rüdiger Braun, M. Sc. Jannou Catrin Bergsträßer

**BIL**

**Büro für Ingenieurbioogie und Landschaftsplanung**

37213 Witzenhausen  
Marktgasse 10  
Tel.: 05542/71321-Fax: 72865

37085 Göttingen  
Heinz-Hilpert-Straße 12  
Tel.-Fax: 0551/4898294

## **INHALT**

	Seite	
<b>1</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Umweltprüfung / Umweltbericht</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Lage und räumlicher Geltungsbereich</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Zielsetzung und Begründung der Planung</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Bestand und Planungsvorgaben</b>	<b>5</b>
5.1	Bestandsdarstellung	5
5.2	Regionalplan Nordhessen 2009	7
5.3	Landschaftsrahmenplan	8
5.4	Flächennutzungsplan, Landschaftsplan	8
5.5	Bebauungsplan	9
5.6	Schutzgebietsausweisungen	10
5.7	Altlasten	10
<b>6</b>	<b>Planung</b>	<b>11</b>
6.1	Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans	11
6.2	Darstellungen der Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplans	11
<b>7</b>	<b>Ergebnisse der Umweltprüfung, Umweltbericht</b>	<b>11</b>

## 1 Rechtliche Grundlagen

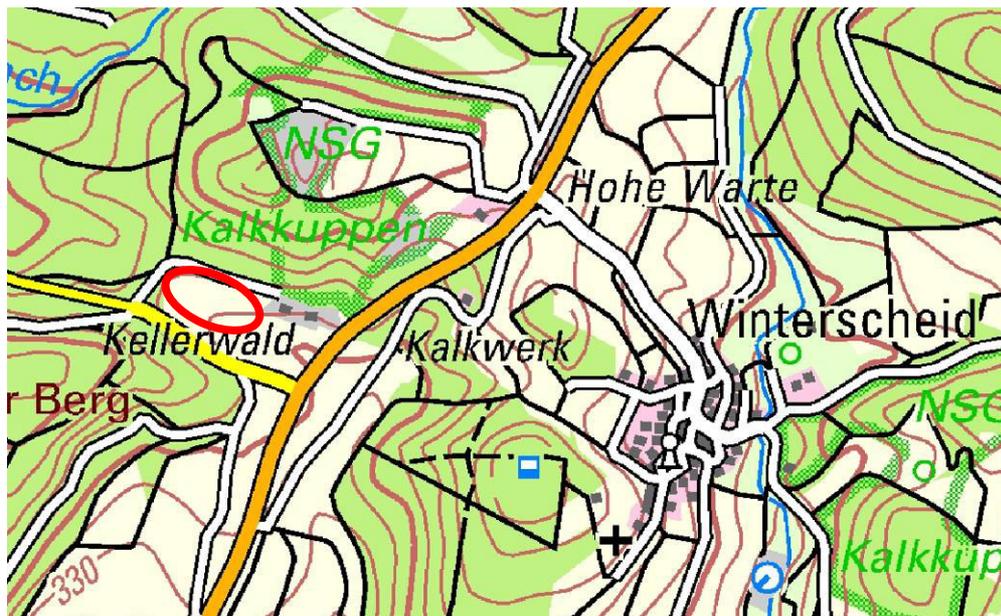
- **Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke** (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts** (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
- **Hessische Bauordnung (HBO)**
- **Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

in der jeweils gültigen Fassung.

## 2 Umweltprüfung / Umweltbericht

Für die Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplans ist ein Umweltbericht gem. § 2 (4) BauGB zu erstellen, der die mit der Umsetzung dieser Bauleitplanung verbundenen Umweltauswirkungen untersucht und bewertet. Der Umweltbericht entspricht dem Umweltbericht des parallel durchgeführten Bauleitplanverfahrens zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 1 „Sondergebiet Langzeitpflegeheim Kellerwald“. Es wird daher auf dieses Bauleitplanverfahren bzw. die entsprechenden Ausführungen hierzu verwiesen.

## 3 Lage und räumlicher Geltungsbereich



Lageplan (Auszug DTK 50, o.M.)

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Winterscheid nordöstlich der Kreuzung der B3 und der L3342 auf einem leicht nach Südosten abfallenden Gelände. Das Gebiet wird nördlich und westlich von einer Straße begrenzt. Jenseits der Straße befindet sich ein Wald, der teilweise als Naturschutz -und als FFH-Gebiet ausgewiesen ist. Östlich befindet sich die B3. Südlich grenzen weitere Ackerflächen an das Gebiet.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Winterscheid Flur 2 Nr. 25 und 27

Die Gesamtgröße des Geltungsbereiches beträgt **ca. 2,34 ha**.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches folgt den vorhandenen Flurstücksgrenzen.

## 4 Zielsetzung und Begründung der Planung

Die Firma EAM Natur Energie GmbH aus Kassel plant in der Gemeinde Gilserberg im Ortsteil Winterscheid auf ackerbaulich genutzten Privatflächen die Errichtung eines Solarparks. Die Fläche liegt westlich der B3 und nördlich der L3342.

Die durch die geplanten PV-Anlagen gewonnene elektrische Energie soll in das öffentliche Versorgungsnetz der EAM eingespeist und regional verbraucht werden, wodurch sie zur Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien innerhalb des Strommix der Region Nordhessen beiträgt. Die PV-Anlagen befinden sich innerhalb eines landwirtschaftlich benachteiligten Gebiets, sodass eine Förderung nach EEG möglich ist.

### Klimapolitische Zielsetzung der Gemeinde Gilserberg

Die Gemeinde Gilserberg möchte mit dieser Bauleitplanung die nachhaltige Energieversorgung im Interesse des Klima- und Umweltschutzes unterstützen. Der geplante Solarpark soll zur Energiewende beitragen, die CO<sub>2</sub> - Belastung der Atmosphäre zu reduzieren, die weitere Erderwärmung zumindest zu stoppen und den Klimawandel zu verlangsamen. Die Dringlichkeit dieser Zielsetzung ist insbesondere im Jahr 2021 noch einmal deutlich geworden, in dem u.a. in Deutschland bisher nicht gekannte Überschwemmungen aufgetreten sind und sich in vielen Ländern durch Trockenheit ausgelöste Waldbrände ausbreiten. Zudem besteht seit dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine die Notwendigkeit zunehmend eigene Energiequellen zu verwenden, um eine Energieunabhängigkeit von Russland zu erreichen. Die Bundesregierung verfolgt nun das Ziel, die Geschwindigkeit der Energiewende zu verdreifachen, sodass sich der Anteil von Erneuerbaren Energien bis 2030 verdoppelt und die Klimaziele somit noch erreicht werden können. Erneuerbare Energien sollen als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Des Weiteren wird eine Gleichwertigkeit der Energie- und Lebensmittelsicherheit betont, sodass landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden können.

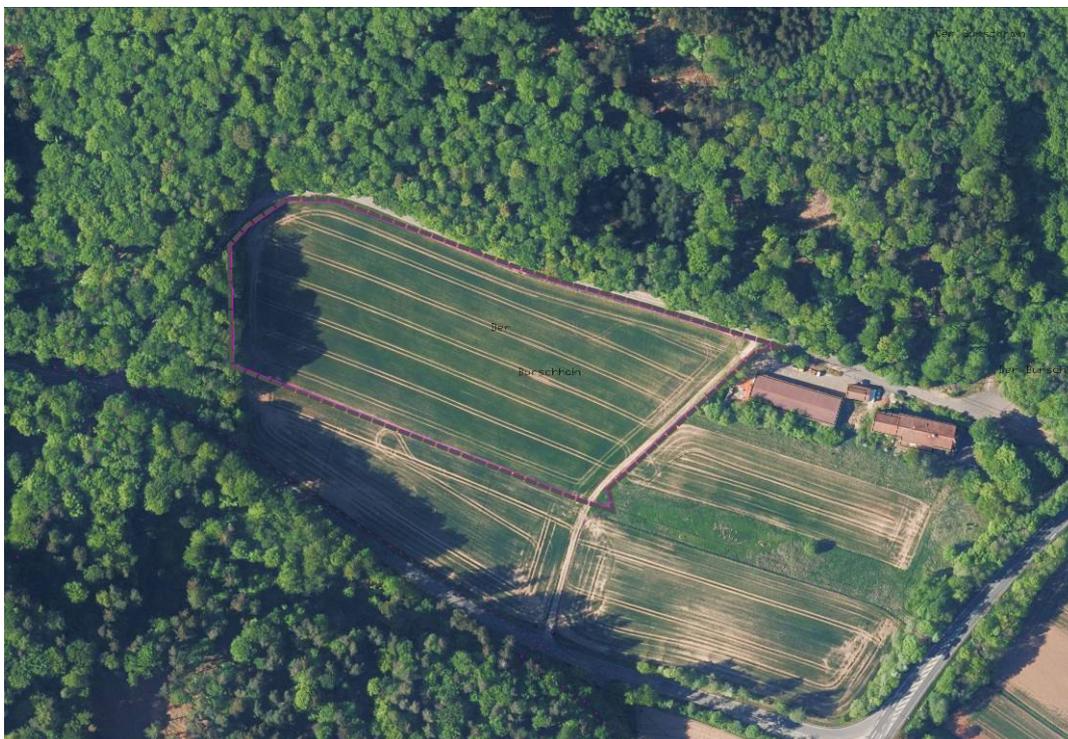
Somit liegt die Errichtung von Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse, da die Planung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist, in der wirtschaftliche, umweltspezifische und klimaverändernde Anforderungen im Einklang stehen. Zudem dient das geplante Vorhaben der nationalen Sicherheit. Die Gemeinde Gilserberg unterstützt daher das Vorhaben. Die Aufstellungsbeschlüsse hierzu wurden von der Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg am 18. Juli 2023 gefasst.

### Standortalternativen

Bei der Standortwahl wurde – neben der Verfügbarkeit der Fläche – vor allem auf die Bodengüte geachtet, um keine wertvolleren Ackerstandorte in Anspruch zu nehmen. Die im Hessischen Bodenvierwer dargestellte Bodenfunktionsbewertung wird auf einem Großteil der Vorhabenfläche mit einem geringen Funktionserfüllungsgrad bewertet. Ein kleiner Teil wird mit einem mittleren, ein noch kleinerer Teil mit einem hohen Funktionserfüllungsgrad bewertet. Sie sind im Regionalplan Nordhessen nicht als *Vorrangflächen für die Landwirtschaft*, sondern als *Vorranggebiet Siedlung Bestand* dargestellt.

## 5 Bestand und Planungsvorgaben

### 5.1 Bestandsdarstellung



**Abb. 1:** Lageplan mit Luftbild (Quelle Kartengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation)

Bei der Planungsfläche handelt es sich um eine ackerbaulich genutzte Fläche, die auf einem leicht nach Südosten abfallenden Hang liegt. Auf dem Flurstück 25 befindet sich ein westlich angrenzender Feldweg (Abbildung 2). Im Norden und Westen wird das Gebiet durch die befestigte Straße „Der Burschhain“ begrenzt. Hinter der Straße befindet sich ein weiträumiges Waldgebiet. Am nördlichen Rand der beplanten Fläche befindet sich zudem ein Feldrain, der sich teilweise innerhalb des Geltungsbereichs befindet (siehe Abbildung 5).



**Abb. 2:** Teilbefestigter Feldweg mit Planungsfläche hinten links im Bild



**Abb. 3:** Blick vom Feldweg aus über den Geltungsbereich in Richtung Westen

Östlich befinden sich weitere Acker- sowie Grünlandflächen und zwei Gebäude. Im Süden grenzen ebenfalls Ackerflächen an das Gebiet, die in gegensätzlicher Richtung (also nach Nordwesten) zum Geltungsbereich geneigt sind. In ca. 150 m Entfernung östlich verläuft die B3.



**Abb. 4:** Blick über die Planungsfläche in Richtung Osten

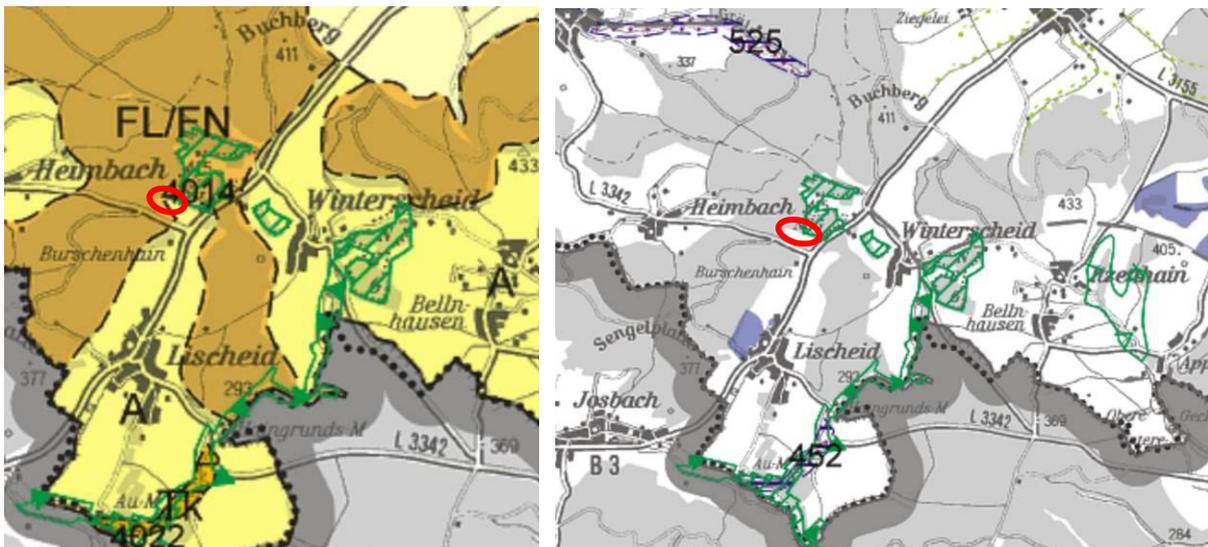
## 5.2 Regionalplan Nordhessen 2009



**Abb. 5:** Auszug aus dem Regionalplan Nordhessen 2009 (o.M)

Im Regionalplan Nordhessen 2009 ist der Geltungsbereich als „Vorranggebiet Siedlung Bestand“ dargestellt. Diese Gebiete dienen dazu, die Nutzung als Siedlungsbereich zu sichern. Die Zuweisung dieses Vorranggebiets ist vermutlich durch den Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Langzeitpflegeheim Kellerwald“ entstanden, da in diesem ein Sondergebiet ausgewiesen wurde, das den Bau von Gebäuden für ein Langzeitpflegeheim ermöglichte. Die geplanten Gebäude wurden nie umgesetzt, die Ausweisung als Sondergebiet im B-Plan widerspricht nicht den Zielen der Regionalplanung.

### 5.3 Landschaftsrahmenplan



**Abb. 6:** Landschaftsrahmenplan Nordhessen (links: Bestand, rechts Maßnahmenplan)

Gemäß Landschaftsrahmenplan liegt die Planungsfläche teils in einem Raum mit mittlerer Strukturvielfalt und teils in einem Raum mit hoher Strukturvielfalt. Das Gebiet ist außer im Südwesten von einem Gebiet mit hoher Strukturvielfalt umgeben. In der Maßnahmenkarte sind für das Planungsgebiet keine Maßnahmen vorgesehen.

### 5.4 Flächennutzungsplan, Landschaftsplan

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan weist die Planungsfläche der Flurstücke 25 und 27 als „Sondergebiet Langzeitpflegeheim“ aus. Er wird im Zuge dieses Bauleitplanverfahrens als Änderung Nr. 23 entsprechend geändert.

Im Landschaftsplan von 2002 wird die südlichere Hälfte der Fläche als aus klimatischen Gründen (Frischluff- bzw. Kaltluftgerinne) freizuhaltende Fläche ausgewiesen. Die Fläche kann durch die weite-

re Begrünung des Bodens weiterhin als Kaltluftentstehungsgebiet fungieren. Der Kalt- und Frischluftfluss ist durch die offene Konstruktion des Solarparks weiterhin gegeben

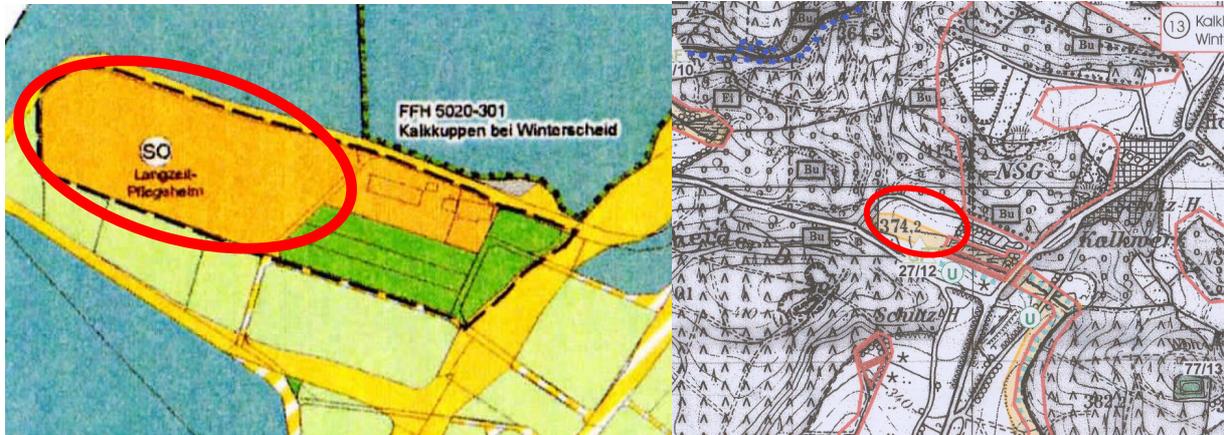


Abb. 7: Ausschnitte Flächennutzungsplan (links) und Landschaftsplan (rechts)

## 5.5 Bebauungsplan

Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1992 wurde nicht umgesetzt. Er weist das Plangebiet als „Sondergebiet Langzeitpflegeheim“ aus. Es wurden im betroffenen Bereich zwei Baufenster festgelegt. In den festgelegten Gebieten innerhalb der Baugrenzen sind jeweils die Nutzungen „Langzeitpflegeheim“ bzw. „Kindergarten“ vorgesehen. Außerdem sollte eine Anpflanzung mit Bäumen und Sträuchern erfolgen. Da der Bebauungsplan nicht umgesetzt wurde, entfiel die Notwendigkeit der Umsetzung der Bepflanzungen als Ausgleichsmaßnahme.

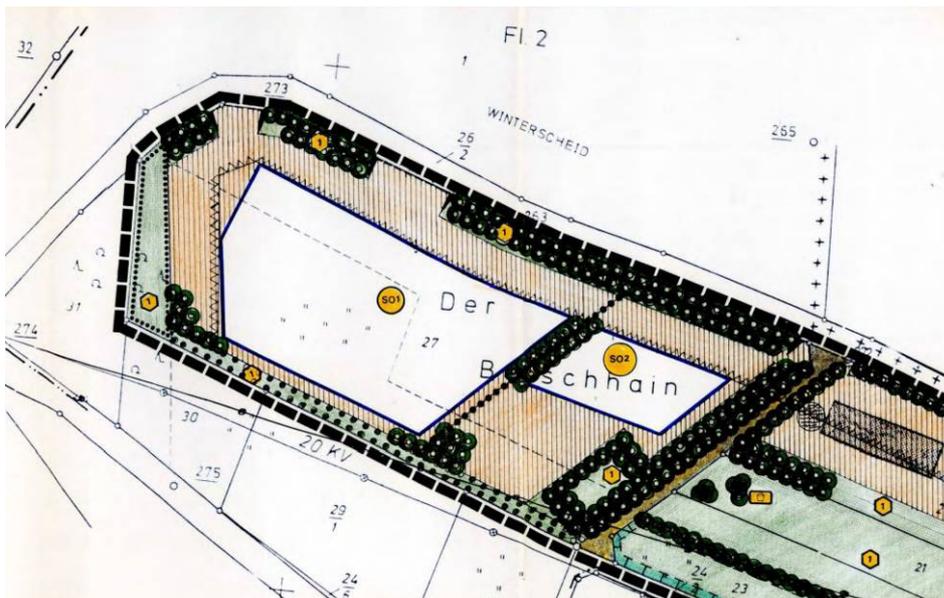


Abb. 8: Ausschnitt des B-Plans Nr. 1 „Sondergebiet Langzeitpflegeheim Kellerwald“

## **5.6 Schutzgebietsausweisungen**

### Naturschutzrecht

Der Geltungsbereich liegt außerhalb von Schutzgebieten. Er grenzt jedoch wenige Meter entfernt, auf der anderen Straßenseite im Norden des Gebiets, an das Naturschutzgebiet „Kalkkuppen bei Winterscheid“ (Nr. 1634014) an.

Das Naturschutzgebiet ist außerdem Teil des FFH-Gebiets 5020-301 „Kalkkuppen bei Winterscheid“. Durch die geplante Photovoltaiknutzung sind keine Beeinträchtigungen der Schutzziele des FFH-Gebietes zu erwarten, da diese sich ausschließlich auf Lebensraumtypen beziehen, die nicht im Plangebiet vorhanden sind (siehe Kapitel 6.5).

### Wasserrecht

Das Plangebiet liegt innerhalb der Schutzzone IIIB des Trinkwasserschutzgebietes Wohratal-Stadtallendort (WSG-ID 534-001). „Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder nur schwer abbaubaren chemischen oder radioaktiven Verunreinigungen gewährleisten. In der Regel umfasst die Zone III das gesamte Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage.“ (HLNUG)

Durch die Planung sind keine weitreichenden Beeinträchtigungen zu erwarten, da keine großflächigen Versiegelungen vorgenommen werden und die Planung gegenüber dem bisherigen B-Plan eine Aufwertung darstellt. Zudem kommt es durch den Solarpark nicht zu schweren chemischen oder radioaktiven Bodeneinträgen im Plangebiet, sodass die Schutzziele des Trinkwasserschutzgebietes nicht beeinträchtigt werden.

Oberflächengewässer und festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen.

## **5.7 Altlasten**

Das Vorkommen von Altlasten auf der Fläche ist nicht bekannt.

## 6 Planung

### 6.1 Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans

Sondergebiet Langzeitpflegeheim (1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO)

Die Fläche des geplanten Sondergebietes ist derzeit als *Sondergebiet Langzeitpflegeheim* ausgewiesen.

### 6.2 Darstellungen der Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplans

Sondergebiet Photovoltaik (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO)

Entsprechend der geplanten Nutzung ist der Geltungsbereich überwiegend als *Sondergebiet Photovoltaik* dargestellt. Hier soll eine ca. 2,34 ha große Photovoltaikanlage entstehen, die bodenschonend ohne Bodenfundamente errichtet werden soll. Entsprechende Festsetzungen sind im parallel erstellten Bebauungsplan enthalten.

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5)

Die ausgewiesenen Grün- und Bepflanzungsflächen dienen der Ausbildung einer blütenreichen Grünlandflora. In den Randbereichen soll eine Sukzessionsflora ohne weitere Pflegeeingriffe entstehen. Hier können z.B. auch Futterpflanzen für Schmetterlingsraupen wie beispielsweise Brennnesseln heranwachsen. Hierzu ist der aufkommende Gehölzaufwuchs regelmäßig zu entfernen.

## 7 Ergebnisse der Umweltprüfung, Umweltbericht

Hinsichtlich der Umweltprüfung und des Umweltberichtes sowie die allgemeinverständliche Zusammenfassung wird auf das parallel durchgeführte Bauleitplanverfahren zur Änderung Nr.1 des B-Plans Nr. 1 „Sondergebiet Langzeitpflegeheim Kellerwald“ verwiesen.

Gilsberg, den .....

.....

Rainer Barth  
Bürgermeister